

zuhören

klären

lösen



Frauenwürde Neuwied

Staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangere

Jahresbericht 2024

informieren

Wege finden

entscheiden

2024 - Reform des § 218 StGB

Das Thema **Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen** hat uns 2024 sehr beschäftigt.

Zu **Beginn der Legislaturperiode** der Ampel waren unsere Erwartungen hoch, dass nun endlich der § 218 aus dem Strafgesetzbuch genommen und eine andere gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruches erfolgen werde.

Die Abschaffung des § 219 a StGB wurde recht bald umgesetzt, was die Erwartungen noch verstärkte.



Grüne und SPD wollten eine Neuregelung, die FDP war dagegen. Es wurde schließlich eine **Kommission eingesetzt** aus Mediziner*innen, Jurist*innen und Ärzten und Ärztinnen, die prüfen sollten, wie eine Regelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches aussehen könnte. Im April 2024 war die Arbeit der

Kommission abgeschlossen, mit dem **Ergebnis**, dass der frühe Abbruch, bis zur 12. Woche legalisiert werden solle.

Mit dem **Ampel-Aus** am 06.11.2024 war zu befürchten, dass damit das Thema Novellierung der gesetzlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs ad acta gelegt wird.

Ein neuer Hoffnungsschimmer flammte auf nach der Veröffentlichung eines **Gesetzesentwurfes**, den eine interfraktionelle Gruppe (**SPD, Grüne, Linke und SSW**) im **Gruppenantragsverfahren am 14.11.2025** im Deutschen Bundestag einreichte.

Die 236 Abgeordneten stellten den Antrag mit dem Ziel, dass noch in dieser Legislaturperiode im Bundestag über die Neuregelung von Schwangerschaftsabbrüchen beraten werde. Sie stellten dabei fest, „dass die gegenwärtige Rechtslage eine erhebliche Einschränkung der Selbstbestimmung, der persönlichen Integrität und der körperlichen Autonomie der Schwangeren darstelle.“

Kurz zusammengefasst beinhaltet der Gesetzesentwurf, dass Schwangerschaftsabbrüche in der **Frühphase rechtmäßig** sein sollen, **eine Beratungspflicht aber bestehen bleiben soll**.

Bis Ende 2024 wurde das Thema jedoch nach unserem Kenntnisstand **politisch nicht weiterverfolgt**.

Der UN-Frauenrechtsausschuss hat Deutschland schon mehrfach wegen § 218 StGB gerügt. **Andere Länder in Europa**, wie Frankreich, Belgien und Spanien haben in den letzten Jahren strafrechtliche Beschränkungen und **gesetzliche Hürden aufgehoben**.



Allerdings gibt es auch **Negativbeispiele**. In **Polen** gilt mittlerweile ein derart striktes Abtreibungsverbot, dass es teilweise zu Vorfällen gekommen ist, bei denen sich Ärzte geweigert haben, schon abgestorbene Föten aus dem Uterus der betroffenen Frauen zu entfernen. Einige Frauen sind dadurch gestorben. Ähnlich ist die Situation in **Malta**.

Auch in den **USA** ist die Entwicklung rückläufig. 1973 räumte der Supreme Court mit dem „Roe vs. Wade - Urteil“ ein grundsätzliches Recht auf Abtreibung ein. Dieses wurde im Juli 2022 wieder aufgehoben. Nun entscheidet jeder Bundesstaat für sich.

Eines der radikalsten Abtreibungsgesetze hat **El Salvador**. Dort sind Schwangerschaftsabbrüche komplett verboten. Das Gesetz definiert selbst Fehl- und Totgeburten als Verbrechen.

So ging das Schicksal einer jungen Frau durch die Medien, die aufgrund einer Totgeburt zu 30 Jahren Haft verurteilt wurde.

Laut einer **Online-Umfrage** von Civey im März /April 2024 **sprechen sich in Deutschland die Mehrzahl der Menschen, mehr als 80 % der Befragten, für die reproduktive Selbstbestimmung der Frau aus.**

Andererseits wurde die **AfD** bei der letzten Wahl zweitstärkste Kraft im deutschen Bundestag, wie wir inzwischen wissen. Aus einem Entwurf zu ihrem **Wahlprogramm** ging hervor, dass die Partei eine weitgehende Einschränkung von Abtreibungen plant. Laut AfD sollte künftig nur noch bei kriminologischer oder medizinischer Indikation ein Abbruch möglich sein. Der Entwurf wurde damals von "Stern" und „n-tv“ veröffentlicht. In dieser Form wurde er nicht ins Programm der AfD übernommen. Es zeigt aber, wohin die Partei tendiert.

Auch die ergebnisoffene Beratung stellte die AfD in Frage. So sollten werdenden Müttern während der Schwangerschaftskonfliktberatung Ultraschallbilder ihres Kindes gezeigt werden. Damit, so die Partei, sie sich über den Entwicklungsstand des Fötus im Klaren sein sollen.

(<https://www.T-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id-100541152>)



„**150 Jahre sind genug**“ so die Überschrift über einer **Pressemitteilung** von **Frauenwürde e.V. und der Kirchengvolksbewegung** „Wir sind Kirche“ vom 5.Dezember 2024.

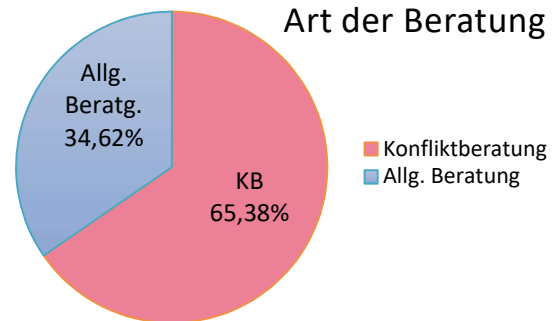
Doch in einer Zeit, in der autoritär-populistische Bewegungen weltweit an Einfluss gewinnen, ist zu befürchten, dass der Kampf um reproduktive Selbstbestimmung der Frauen nicht beendet werden kann, sondern vielmehr umso intensiver weitergeführt werden muss.

Literatur:

Eva Lindner (2024) Mutter ohne Kind, Tropen Verlag
pro familia magazin 4/2024
pro familia magazin 1/2025
Publik-Forum 14/2023
ZEIT Online 29.11.2024
<https://dserver.bundestag.de/btd/20/137/2013775.pdf>
www.der-paritätische.de

2024 in Zahlen

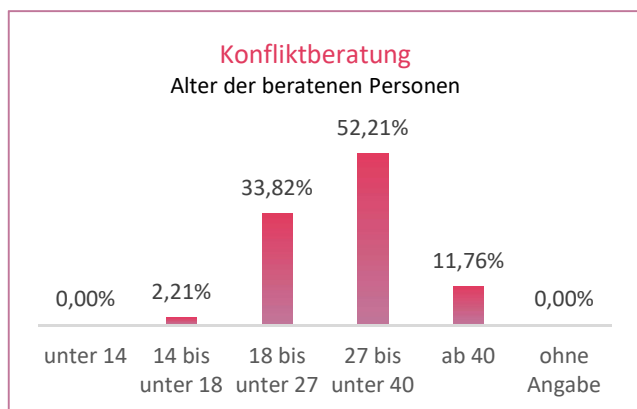
Im Jahr 2024 haben **208 Frauen** unsere Beratungsstelle aufgesucht. 136 kamen zur Konfliktberatung nach § 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz und 72 zur allgemeinen Schwangerenberatung nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz, da sie finanzielle Unterstützung, Hilfe bei Behördenangelegenheiten oder Informationen benötigten.



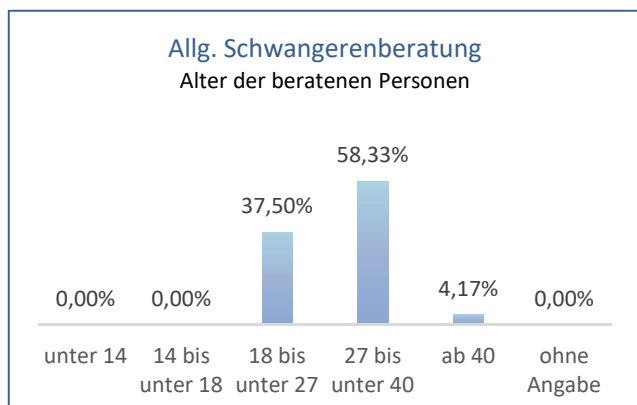
Von den beratenen Frauen waren **155 aus Stadt und Kreis Neuwied**, **53 aus anderen Kreisen**, wie Ahrweiler, Mayen-Koblenz, Westerwald, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Stadt Koblenz und Stadt Honnef.

In 33 Fällen haben wir mit den Frauen bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ bzw. bei der Landesstiftung „Familie in Not“ und in 7 Fällen an anderer Stelle **Anträge auf finanzielle Unterstützung** gestellt. Mit der **Summe von 37.887,00 EUR** konnten wir Frauen in finanzieller Not Hilfe leisten, indem wir Stiftungsgelder vermittelt haben. Viele Frauen haben wir bei der Antragstellung auf Bürgergeld und einmalige Leistungen in der Schwangerschaft, auf Wohngeld, Elterngeld und Kinderzuschlag unterstützt.

Die **Altersgruppe zwischen 27 und 40 Jahren** war 2024 mit 113 Beratungsfällen am stärksten vertreten (71 Konfliktberatung, 27 allgemeine Schwangerenberatung), gefolgt von der Gruppe **zwischen 18 und 27 Jahren** (46 Konfliktberatung, 27 (allgemeine Schwangerenberatung). **Älter als 40** waren 19 Frauen (16 Konfliktberatung, 3 allgemeine Schwangerenberatung).



Im Gegensatz zu 2023, wo wir **9 minderjährige Frauen** im Alter zwischen **15 und 18 Jahren** beraten haben, waren es 2024 nur 3, alle in der Konfliktberatung.

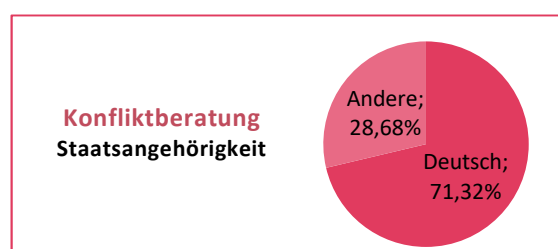




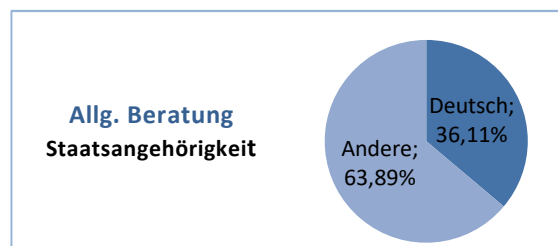
Von nach § 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz beratenen Frauen **lebten 17 allein**, 22 **alleine mit Kind bzw. Kindern** und 97 lebten in **Gemeinschaft** mit Partner oder Eltern. In der allgemeinen Schwangerenberatung waren 9 Frauen alleinlebend, 12 alleinerziehend und 51 in Gemeinschaft lebend.

106 Frauen, die in unsere Konfliktberatung kamen, gaben an, dass sie über ein **eigenes Einkommen** verfügen. 22 Frauen bezogen ausschließlich oder ergänzend **staatliche Sozialleistungen**. 28 hatten andere Einkünfte und 3 **kein Einkommen**. In der allgemeinen Schwangerenberatung verfügten 47 Frauen über eigenes Einkommen, 29 hatten Anspruch auf **staatliche Sozialleistungen** und 11 hatten andere Einkünfte.

97 Frauen in unserer Konfliktberatung hatten die **deutsche Staatsangehörigkeit** und **39 stammten aus anderen Herkunftsländern**.



In der allgemeinen Schwangerenberatung hatten **26 Frauen die deutsche Staatsangehörigkeit**, **46 kamen aus anderen Staaten**.



In der allgemeinen Schwangerenberatung suchten 5 Frauen unsere Beratung auf, da sie Hilfe wegen **postpartaler Krisen** benötigten, also wegen psychischer Probleme nach der Geburt des Kindes.

Eine Beratung erfolgte **nach einer Totgeburt**. Zwei Frauen suchten **Unterstützung** in Bezug auf Informationen oder finanzieller Hilfen im Bereich der **Verhütung**.

Erstmalig wurden wir in unserer Beratungsstelle mit dem **Thema Geburt eines Kindes durch Leihmutterchaft** konfrontiert. Ein Paar suchte 2024 in diesem Zusammenhang unsere Beratung auf. Sie standen bereits mit einer Organisation in Verbindung, die Paaren auf diesem Wege helfen ihren Kinderwunsch zu verwirklichen.

Durch diese Organisation erhielten sie Kontakt zu einer Klinik in der Ukraine, nahe der rumänischen Grenze. Das Paar berichtete, dass mehrere Eizellen einer ukrainischen Frau mit dem Samen des Mannes (der unsere Beratung aufsuchte) in vitro befruchtet wurden. Eine dieser befruchteten Eizellen wurde in die Gebärmutter einer anderen ukrainischen Frau übertragen. Von ihr wurde das Kind ausgetragen.

Das deutsche Paar reiste über Rumänien in die Ukraine ein und nahm das Kind dort in Empfang.

In Deutschland ist eine **Leihmutterschaft nicht erlaubt**. Da es sich bei dem Mann jedoch um den leiblichen Vater des Kindes handelt, konnte er die Vaterschaft anerkennen und das Sorgerecht bekommen. Die Frau, die das Kind geboren hatte, trat ihrerseits alle Rechte ab. Die Ehefrau des Kindesvaters kann allerdings nur über eine **Stiefkindadoption** als Mutter des Kindes eingetragen werden.

Unsere Beratung suchte das Paar auf, weil es Informationen über Mutterschutz, Elterngeld etc. haben wollte. Wir haben in diesem Fall das Paar darüber informiert, welche Ansprüche eine Mutter hat, die ihr leibliches Kind zur Welt bringt. Auch unsere Recherche bei einem Kinderwunschzentrum beziehungsweise bei der Aufsicht- und Dienstleistungsdirektion in Koblenz, die zum Thema Arbeitsschutz und Mutterschutz berät, brachten keine gesicherten Erkenntnisse für diesen Fall.

In Deutschland machen sich Ärzte nach dem **Embryonenschutzgesetz** strafbar, die medizinische Tätigkeiten vornehmen, die im Rahmen der Leihmutterschaft erforderlich sind. Auch die Vermittlung von Leihmüttern ist hier unter Strafe gestellt. Nicht strafbar macht sich das Paar, das zur Verwirklichung seines Kinderwunsches diesen Weg einschlägt.

Kooperation und Prävention

1. Ein wichtiges Thema in unserer Arbeit ist auch die Prävention, z.B. die Arbeit mit und an Schulen.

Zu Beginn des vergangenen Jahres erhielten wir eine Anfrage zur Durchführung „**Sexualpädagogischer Projekte**“ an der **Carmen-Sylva-Schule in Niederbieber**.

Die zuständige Schulsozialarbeiterin wurde von der Schulleitung beauftragt ein Angebot hinsichtlich sexueller Bildung für die Mädchen der vier **8.Schuljahre** zu organisieren. Für die Jungen existierte schon ein Angebot eines Referenten des Gesundheitsamtes Neuwied. Dadurch war eine geschlechtergetrennte Gruppenarbeit möglich.

Auslöser für das Interesse der Schulleiterin war eine im Vorjahr erfolgte **Schwangerschaft einer Schülerin** dieser Klassenstufe. Im Januar 24 hatte sie einen Jungen zur Welt gebracht und nach den Osterferien wieder am Unterricht teilgenommen.

Insgesamt erreichten wir somit **26 Schülerinnen** durch unsere Präventionsarbeit. Eine weitere Anfrage bzw. Zusammenarbeit wurde von der Schule für die Zukunft in Aussicht gestellt, dann aber eher für das 6. oder 7.Schuljahr.





2. Auch 2024 nahmen wir an einigen **Arbeitskreisen** teil, z.B. mit den Beratungsstellen vor Ort, den Beratungsstellen im nördlichen Rheinland-Pfalz, dem Jobcenter und den Energieversorgern. Mitgewirkt haben wir auch im Arbeitskreis zur Gestaltung des internationalen Frauentages in Neuwied.

Mit unseren Kolleginnen von der **Beratungsstelle in Lahnstein** haben wir uns regelmäßig zum **Austausch** bzw. zur **Supervision** getroffen.

3. Wie jedes Jahr haben wir uns auch 2024 im **Vergabeausschuss** des Landesamtes Mainz engagiert und über die Vergabe von Stiftungsmittel mitentschieden.

Während der Corona-Pandemie fanden die Sitzungen ausschließlich online statt. Inzwischen besteht die Möglichkeit, sowohl in Präsenz als auch online teilzunehmen. Wir entscheiden uns weiterhin für die mediengestützte Variante, da dadurch doch einiges an Zeit und Kosten gespart werden kann.

4. Am 17.12.2024 haben wir uns mit den Kolleginnen des Diakonischen Werkes und des Caritasverbandes Neuwied getroffen, mit dem Ziel uns für einen „**Verhütungsfond**“ für die Frauen in Stadt und Kreis Neuwied einzusetzen.

Von Kollegen und Kolleginnen aus anderen Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz, hatten wir erfahren, dass es diesen Fond in einigen Orten im Land schon gibt.

In der o.g. Besprechung kamen wir zu dem Ergebnis, dass wir die entsprechenden politischen Entscheidungsgremien am besten erreichen, wenn wir die Gleichstellungsbeauftragten von Stadt und Kreis Neuwied für unser Thema gewinnen und sie sich anschließend an entsprechender Stelle für unser Vorhaben stark machen.

Besondere Termine aus dem Jahr 2024

1. Über zwei **Besuche** in unserer Beratungsstelle haben wir uns sehr gefreut.



Am 22.07.2024 besuchte uns die Landtagsabgeordnete und familienpolitische Sprecherin Lisett Stuppy gemeinsam mit Mitgliedern des Ortsverbandes Neuwied von Bündnis 90/Die Grünen.



Am 16.09.2024 besuchte uns
der Neuwieder Bürgermeister
Peter Jung.

Über die Besuche der Politikerinnen und des Bürgermeisters Herrn Jung sowie deren Interesse und Anteilnahme an unserer Arbeit haben wir uns sehr gefreut.

2. Auch die **Rheinzeitung** hat Interesse an unserer Beratungsarbeit gezeigt. Die Mitarbeiterin der Zeitung, Sonja Kowallek, besuchte uns am 10.09.2024 und führte ein **Interview** mit uns Beraterinnen. Die Zeitung veröffentlichte anschließend einen großen Artikel mit dem Titel „Offenes Ohr für Schwangere in Konflikten“. Mit dem Beispiel des deutschen Models Stefanie Giesinger, die von ihrer Abtreibung und den damit verbundenen Problemen über Instagram berichtet hatte, leitete sie ihren Artikel ein. Zunächst wies sie auf unser vielfältiges Beratungsangebot hin. Sodann beschrieb sie in ihrem Bericht sehr gut die „Ausnahmesituation“, in der sich die Frauen im Schwangerschaftskonflikt befinden. So hat sie mit entsprechenden Zitaten aus unserem Interview u.a. die Ängste thematisiert, mit denen viele Frauen in die Beratung kommen (Heike Schestak: „ Viele kommen in unsere Beratung, mit der Angst, dass sie sich rechtfertigen und bestimmte Gründe vorbringen müssen“). Auch auf die Isolation und die Belastung, die meist auf den Frauen alleine liegt, hat sie hingewiesen (Margret Nörling-Bähren: „Die Frau wird mit dieser Entscheidung und den sich daraus ergebenden Konsequenzen leider viel zu oft alleine gelassen“). Sie verdeutlichte in ihrem Bericht sehr gut, wie viele Hürden die Frauen anlässlich des Schwangerschaftsabbruches auf sich nehmen müssen, u.a. hat sie auch den Ärztemangel thematisiert, der uns zunehmend größere Sorgen bereitet.

3. Ein besonderer Termin war auch ein **Trägertreffen der Schwangerschaftsberatungsstellen im Ministerium in Mainz** am 24.09.2025. Referent*innen der einzelnen Träger waren eingeladen. Auf der Tagesordnung standen zum einen Informationen aus Bund und Land. Zum anderen hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit eigene Anregungen, Vorschläge ect. vorbringen zu können.

4. Am 9. November 2024 hat **Frauenwürde nach 25 Jahren die Konzeption für alle ihre Beratungsstellen überarbeitet** und an neue Gegebenheiten angepasst.



5. Etwas Besonderes ist auch immer wieder unsere Teilnahme am **Benefiz-Weihnachtsmarkt** in Neustadt/Wied. Am 30.11.2024 haben wir mit unserem Angebot dort wieder einen ansehnlichen Betrag erwirtschaftet und konnten damit unsere Spendenkasse auffüllen. Mitgewirkt haben wieder alle Vorstandsmitglieder, viele unserer Fördermitglieder und das Team der Beratungsstelle.



Das **Beratungsangebot** richtet sich in erster Linie an schwangere Frauen, unabhängig von Religion und Nationalität. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

Die Beraterinnen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Der gesetzlich verankerte Anspruch auf Beratung und das **Angebotsspektrum** unserer Beratungsstelle umfasst folgende Bereiche:

- ◆ Schwangerschafts-Konfliktberatung mit Ausstellung des Beratungsnachweises
- ◆ Informationen zu rechtlichen Fragen und gesetzlichen Sozialleistungen, sowie Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen
- ◆ Beratung zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen und die Vermittlung finanzieller Hilfen, im Einzelfall auch Sachspenden
- ◆ Begleitung und Unterstützung der Frauen/Familien bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, bei Behörden und anderen Institutionen
- ◆ Beratung und Begleitung bei seelischen Krisen rund um die Geburt - bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- ◆ Aufklärung über Verhütung und Familienplanung und deren Finanzierung - wenn nötig auch Vermittlung von Finanzierung
- ◆ Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik und zu erwartender Behinderung des Kindes
- ◆ Unterstützung im Trauerprozess nach einer Fehl- oder Totgeburt, auch nach einem Schwangerschaftsabbruch oder einer Adoptionsfreigabe
- ◆ Beratung zu „Vertraulicher Geburt“ durch eine qualifizierte Fachkraft
- ◆ Sexualpädagogische Präventionsarbeit in Grundschulen zu Themen wie Körperwissen und Körpergefühl, Verliebt-Sein, Schwangerschaft und Geburt ...
- ◆ Auf Anfrage stellen wir unsere Beratungs- und Projektarbeit interessierten Gruppen und Institutionen vor.

Finanzierung der Beratungsstelle

Vorstand und Beratungsstellen-Team von Frauenwürde Neuwied **danken** allen Helfenden, die mit guten Anregungen, praktischer Hilfe und/ oder finanzieller Unterstützung unsere Beratungsarbeit für Schwangere und unser sexualpädagogisches Angebot für Grundschulkindern ermöglicht haben.

Das ist in erster Linie die öffentliche Förderung durch Land und Kreis (80 %). Aber auch große und kleine Spenden von Firmen und Privatpersonen, Frauenwürde-Mitgliedsbeiträge und Bußgelder sind wichtig und hilfreich zur Finanzierung der Restkosten.

Frauenwürde Neuwied

Langendorfer Str. 174
56564 Neuwied
Tel: 02631-9695080
Fax: 02631-9993566
frauenwuerde@freenet.de
www.frauenwuerde.de

Datenschutzbeauftragte:
frauenwuerde.dsb@freenet.de

Öffnungszeiten

Mo – Mi – Fr
9.00 – 12.00 Uhr

Di und Do
14.00 – 16.00 Uhr

**Spätberatung und
zusätzliche Termine
nach Vereinbarung**



Unser Spendenkonto

Sparkasse Neuwied
IBAN: DE 93 5745 0120 0000 2117 30

Sie erhalten eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung.